

BAYERISCHE AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

SITZUNGSBERICHTE

JAHRGANG

1969

HEFT 6

(SCHLUSSHEFT)

MÜNCHEN 1970

VERLAG DER BAYERISCHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

In Kommission bei der C. H. Beck'schen Verlagsbuchhandlung München

Druck der C. H. Beck'schen Buchdruckerei Nördlingen
Printed in Germany

Inhaltsübersicht

Summare der Vorträge des Jahres 1969

Bosl, Karl, Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Augsburger Bürgertums vom 10. bis 14. Jahrhundert	S. 5
Dempf, Alois, Philosophiegeschichtliche Bemerkungen zu Religionsedikten Justinians	S. 5
Koschmieder, Erwin, Die Tätigkeit der Kommission für Ost- und Südostforschung	S. 11
Maurer, Wilhelm, Luthers Lehre von den drei Hierarchien und ihr mittelalterlicher Hintergrund	S. 10
Pascher, Joseph, ‚Despicere terrena‘ in den römischen Meßlaboratorien .	S. 8
Raupach, Hans, Zur Stellung des Betriebes im Kapitalismus und im Sozialismus	S. 12
Rheinfelder, Hans, Tragödie ohne Tod des Helden	S. 7

Titelblatt und Inhaltsverzeichnis des Bandes 1969 der „Sitzungsberichte“ sind diesem Heft lose beigelegt.

Sitzungen 1969

Sitzung vom 10. Januar 1969

Herr Alois DEMPf liest „Philosophiegeschichtliche Bemerkungen zu Religionsedikten Justinians“.

Die Religionsedikte Justinians sind die reichsrechtliche Publikation einer synodalen oder konziliaren Glaubensentscheidung zur Vermeidung der Abspaltung von Landeskirchen von der Reichskirche. Ihre Vorbereitung geschieht durch ein Religionsgespräch mit den Irrlehrern, der Dokumentation ihrer Irrtümer, schon vorliegender Verurteilungen und ihrer Zusammenfassung in Anathematismen. Nach diesem Verfahren ist die Reihenfolge der Werke des Philosophen Leontios von Byzanz gegen die Monophysiten und Nestorianer anzuordnen. Die unter Justinians Namen veröffentlichten Traktate aus Synodalakten sind bestimmten Referenten zuzuweisen. Die zweimalige Verurteilung der Origenisten 543 und der Evagrianer 553 ist erst durch den Fund des unverfälschten Evagriostextes aufgeklärt.

(Erscheint in den Sitzungsberichten)

Sitzung vom 7. Februar 1969

Herr Karl BOSL spricht über „Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung des Augsburger Bürgertums vom 10. bis 14. Jahrhundert“.

Die Geschichte Augsburgs stand bislang natürlich allzusehr unter dem faszinierenden Eindruck der Fuggerzeit und ihrer weltweiten Wirkungen. Die Dürftigkeit der Quellen hat daran

gehindert, die gesellschaftlich-wirtschaftliche Entwicklung dieser Stadt vom 10. bis 14. Jahrhundert näher zu untersuchen. Die Analyse des reichen Quellenmaterials von Regensburg (Abhandlungen der Akademie NF. H. 63 [1966]) gab die Möglichkeit auch die Sozialstruktur Augsburgs vom 10. Jahrhundert ab zu deuten. Gegenüber der Donaustadt ist die Lechstadt entwicklungsmäßig zunächst um 200 Jahre zurück, holt aber seit der Wende vom 11./12. Jh., vor allem seit der Mitte des 12. Jh.s dank dem wachsenden Interesse des spätsalisch-frühstaufigen Königiums schnell auf und hat um die Mitte des 13. Jh. den rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Standard von Regensburg erreicht, ja überflügelt die Donaumetropole seitdem stetig an Gewicht und Dynamik seiner Entwicklung. Augsburgs alter Stadtherr war der Bischof, der sich seit 1167 und schon früher zusehends mit dem königlichen Vogtherrn in die Verfügungsgewalt teilen muß. Durch Reichsvogtei wurde Augsburg im 13. Jh. Königs- und später Reichsstadt. Um die alte Domburg = civitas im Südzipfel der alten Römerstadt entstanden nichtagrarische suburbia = Vorstädte: die älteste zwischen Südmauer der Domburg und dem St. Moritzstift mit dem Perlach als Mittelpunkt; daran schloß sich eine spätsalische Plananlage zwischen Moritzstift und Abtei St. Ulrich und Afra (Rotes Tor mit Italienstraße) als weiteres suburbium. Diese drei wurden nach der Mitte des 12. Jh.s zur hochmittelalterlichen Stadt durch einen gemeinsamen Mauerring zusammengefaßt. Dazu kamen im 13. Jh. noch Untere Vorstadt (nördl. d. Domburg) und Jakobervorstadt im Lech-Gries, die im 14. Jh. in die Mauer einbezogen wurden. Das Gros der ältesten Bevölkerung war leibeigen, wenn auch die ältesten Bürger des 10. Jh.s, die „Karawanenhändler“ den Stand von „Königsfreien“ bereits erreichten. Aus der Leibeigenschaft stiegen durch Ergebung in die Zensualität einer Kirche sowohl die Bürgerschicht der urbani = Kaufleute und Handwerker wie die bald führenden Stadtministerialen empor, die im Dienste des Stadtherrn und in korporativer Wahrung ihrer eigenen Interessen zum ältesten (Verwaltungs-)Patriziat wurden.

In Augsburg wie in Regensburg und in den anderen süddeutschen Städten treffen wir also die Grundstruktur der europäischen Unterschichten an, die ich jetzt gliedere in 1) unfreie Un-

freiheit, 2) freie Unfreiheit, 3) adelige Unfreiheit, wobei diese Kategorien den termini der Quellen entsprechen. Das älteste Patriziat wird reich durch die Verwaltung der fiskalischen Ämter, was damals Mitbeteiligung an den Einnahmen bedeutete. Doch konnten sie dem übermächtigen Reichtum der Fernhändler und Geldverleiher bald nicht mehr widerstehen und mußten deren Spitzengruppe zum Mitregiment der Stadt zulassen. In diesen Auseinandersetzungen kam es in Augsburg wie in Regensburg zu didaktischen Aktionen der ältesten Patrizier, die fehl-schlugen wegen des Widerstandes der reichen Emporkömmlinge; in Augsburg war das der Stolzirsch-Aufstand von 1303. Während im Regensburger Aueraufstand von 1330/34 sowohl die Diktatur der Altpatrizier niedergekämpft wie die reichen Zünfte zugleich Mitspracherechte erhielten, gelang das letztere den reichen Handelszünften erst in der sog. Zunftrevolution von 1368, die keine Zunftherrschaft brachte, wohl aber das Bündnis der Alt- und Neureichen, die die Niederzünfte (Zunftbürgermeister Schwarz) bezwangen und seitdem auch politisch die Stadt beherrschten. Augsburg ist wie Regensburg ein Modell süddeutscher Stadtentwicklung.

(Erscheint in den Sitzungsberichten)

Sitzung vom 18. April 1969

Herr Hans RHEINFELDER spricht über das Thema: „Tragödie ohne Tod des Helden“.

Nach der Erklärung des Aristoteles liegt das Wesen des Tragischen darin, daß durch Erregung von Mitleid und Furcht die Entladung dieser Affekte herbeigeführt wird. Später erklärt man: ein Mensch hat sich, wissend oder unwissend, so schwere Schuld aufgeladen, daß die Sühne nur durch den Tod erfolgen kann. Der Mensch darf freilich nicht ein Bösewicht sein, dessen Bestrafung nur das Gefühl der Gerechtigkeit befriedigen, aber nicht Mitleid erregen könnte. Entsprechend den von Aristoteles aufgestellten Normen endigen die meisten Tragödien der Welt-

literatur mit dem Tod des Helden. Doch darf man auch von Tragödie sprechen, wenn der Tod des Helden nicht erfolgt, weil ein vollgültiger Ersatz an seine Stelle tritt: das Todesurteil wird von dem Schuldigen als gerechte Sühne anerkannt, bejaht und entgegengenommen, ja der Tod wird innerlich bereits durchgekostet, so daß in diesem Vorerlebnis des Todes sich bereits eine wirkliche Entsühnung des Helden vollzieht. Eines physischen Vollzugs der Todesvollstreckung bedarf es jetzt nicht weiter. Das bereite Jawort des Schuldigen hat im Zusammenwirken mit günstigen Umständen die Möglichkeit eröffnet, das Urteil unvollstreckt zu lassen und den Schuldigen zu begnadigen. Solche Tragödien schließen nicht mit dem sühnenden Tod, sondern reichen darüber hinaus und zeigen uns den Helden noch in seiner ganzen wiedergewonnenen Freiheit, entsühnt und der Schuld ledig.

Wie sich diese Entsühnung ohne Vollstreckung des Todesurteils vollzieht, wird an zwei Beispielen vorgeführt, an dem „Prinzen von Homburg“ von Heinrich von Kleist und an dem „Venceslas“ von Jean de Rotrou. Venceslas rettet formal das Recht, indem er auf den Thron verzichtet und sein richterliches Amt in die Hände des durch das Todeserlebnis geläuterten Sohnes legen darf; der Kurfürst macht von seinem herrscherlichen Recht der Begnadigung Gebrauch, weil sich der Prinz dem Gesetz unterworfen hat. In beiden Stücken gehen die Schuldigen den Weg aus der Todesangst zur Anerkennung des Urteilspruches und zur Todesbereitschaft, ja bis zum inneren Erlebnis des Todes.

(Erscheint, in kürzerer Form, in der Gedenkschrift für Bonaventura Tecchi)

Sitzung vom 2. Mai 1969

Herr Joseph PASCHER berichtet über „›Despicere terrena‹ in den römischen Meßorationen“.

Der Vortrag untersuchte das Motiv der ›Weltverachtung‹ in den römischen Meßorationen. Die Formulierung ›terrena des-

picere« taucht bereits in den ältesten Quellen auf. Sie ist wahrscheinlich veranlaßt durch die Leidensgeschichten der Märtyrer aus dem 5./6. Jh., greifbar zuerst in den Messen der Märtyrer Hermes und Sebastianus, aus deren legendären Passiones auch hervorgeht, was dieses »despicere« (anderswo: contemnere, respuere etc.) besagen will: In die Wahl gestellt zwischen irdischen Gütern und Gott, ergreift der Märtyrer bedingungslos die »caelestia«. Dabei liegt der Nachdruck auf dem Positiven und das »despicere terrena« wird als Gegenpol gerufen, z. T. aus Lust an der Antithese. Die Höchstwertung des »caeleste« ist denn auch in den ältesten Texten weit verbreitet, während das »despicere terrena« erst etwa ab 13. Jh. häufiger erscheint, wo es denn auch immer mehr als Erfordernis der Heiligkeit und als Ziel für jede christliche Frömmigkeit gilt. – Die Einstellung zum »terrenum« hat nicht immer die Schärfe des »despicere«. Es genügt schon, wenn es im Vergleich zum Himmlischen »non sapit« oder wenigstens kein Hindernis ist. – Zahlreiche Beispiele bieten überdies eine positive Wertung des Irdischen, besonders wenn es auf dem Weg zum Himmlischen hilfreich ist. – Selten sind konkrete Fälle des Irdischen der Abwertung ausgesetzt. Beispiele sind die irdische Philosophie im Gegensatz zur himmlischen, dem Glauben. Um die Legende von der hl. Cäcilia rankt sich ein ganzer Kranz von Gebeten, in denen die Ehe zugunsten der Jungfräulichkeit »verachtet« wird. Auf der anderen Seite kennen die gleichen Quellen eine Jungfrauenweihe, in der die Ehe ausgesprochen hochgewertet wird. Für beide Fälle kann sich die Liturgie in etwa auf die Hl. Schrift berufen: 1. Korr. 1, 20. 21 und 7, 25–35. Ob daneben doch auch Einfluß pessimistischer Systeme wirksam ist, muß dahingestellt bleiben. Aufs ganze gesehen, kennen die römischen Meßorationen keine eigentliche »Verachtung« des Irdischen im ernsten Sinn des deutschen Wortes. Es handelt sich vielmehr um die niedere Einstufung des Irdischen in eine Wertskala, in der das Heilige den absolut höchsten Rang einnimmt.

(Erscheint in den Sitzungsberichten)

Sitzung vom 10. Oktober 1969

Herr Wilhelm MAURER berichtet über: „Luthers Lehre von den drei Hierarchien und ihr mittelalterlicher Hintergrund.“

Luther hat seine Lehre von den drei Hierarchien (Ständen) zuerst in seinen katechetischen und homiletischen Auslegungen des 4. Gebotes dargestellt. Aus dem väterlichen Amt entwickelt er die politische und die kirchliche Obrigkeit; Befehl und Gehorsam kennzeichnen die drei Bereiche. Luther hält sich dabei im Rahmen der mittelalterlichen Tradition; er hat sie nur in Einzelheiten durch Motive seiner reformatorischen Theologie bereichert.

Jene Tradition, in Predigten und seit dem 13. Jahrhundert auch in der katechetischen Literatur niedergelegt, hat zunächst die platonische Trias in theologisch-asketischer Prägung aufgenommen und dann mit dem Eindringen des Aristotelismus von der patriarchalisch verstandenen Familie aus die klassische Drei-Ständelehre entwickelt. Die politische und soziale Lage des ausgehenden Mittelalters bietet dazu den Hintergrund.

Indem Luther die Stände auch als Hierarchien bezeichnet, hebt er neben dem patriarchalischen das theokratische Element stärker hervor: Die Stände sind nicht bloß innerweltliche, vom Menschen her bestimmte Gebilde, sondern als solche Schöpfungen und Ordnungen Gottes, von seinem Willen durchwaltet. Luther hat diese Hierarchienlehre erst in den letzten anderthalb Jahrzehnten seines Lebens und im Kampf gegen das Papsttum völlig entwickelt. Indem er es als Feind und Störungsfaktor in allen drei Hierarchien nachweist, bestreitet er seine gottgewollte Existenz. Im positiven Sinne aber läßt er in seiner Hierarchienlehre die drei Stände in Gottes Schöpfungs- und Erhaltungswillen begründet sein. Wer in ihnen ein Amt ausübt, handelt in göttlicher Vollmacht.

Diese Hierarchienlehre Luthers bildet, ihm selbst unbewußt, einen letzten Nachhall der Einwirkungen, die der Arcopagite auf die Soziallehren des Abendlandes ausgeübt hat. Schon in spätkarolingischer Zeit (Hinkmar von Reims) ist dies hierarchische Prinzip der Über- und Unterordnung von den Engelmächten aus

nicht nur, wie vom Areopagiten selbst, auf den Klerus, sondern auch in den politischen Bereich übertragen worden. Die Ansätze dazu sind zunächst (bei Johannes Scotus Eriugena, Hugo von St. Victor und Bernhard, bei Johannes von Salisburg aus verwandten Traditionen) nur schwach entwickelt worden. Aber in der Dionysius-Renaissance, die sich im 13. Jahrhundert gleichzeitig und teilweise in Verbindung mit der Aristoteles-Renaissance durchsetzte, ist die Entsprechung von himmlischen Hierarchien und irdischen Ständen vielfach behauptet worden: in den Predigten Bertholds von Regensburg und bei Bonaventura im Hinblick auf die bürgerliche Welt, bei Wilhelm von Auvergne, Pecham und Thomasschülern wie Bartholomäus von Lucca oder Aegidius Romanus in bezug auf die feudale Welt. Indem sich die auf Aristoteles basierende Ständelehre durchsetzte und auch die politische Ordnung formte, reduzierte sich die Hierarchienlehre auf die drei Stände. In dieser Form hat Luther sie übernommen.

(Erscheint in den Sitzungsberichten)

Sitzung vom 1. März 1968

Herr Erwin KOSCHMIEDER berichtet über: „Die Tätigkeit der Kommission für Ost- und Südostforschung“.

Die Kommission hat 1967 ihre Tätigkeit wesentlich erweitert, vor allem durch die Aufnahme von Beziehungen zu der erst in letzter Zeit gegründeten „Kommission für die Herausgabe der altslavischen Musikdenkmäler“ (der „Monumenta Musicae Slavicae“ = MMS) innerhalb der Organisation des „Internationalen Slavistenkomitees“. Diese hat die Aufgabe, die immer noch unedierten MMS (bis aus dem 11. Jh.) endlich für die Forschung durch eine wissenschaftliche Ausgabe zugänglich zu machen. Die ersten Beschlüsse dazu wurden in der konstituierenden Sitzung der MMS-Kom. vom 12.–15. 12. 1967 in den Räumen der Bay. Akad. d. Wiss. gefaßt. Diese nämlich hat sich veranlaßt gesehen, die MMS-Kom. einzuladen, da sie ja schon seit den 50er Jahren nicht unwesentliche Vorarbeiten für die Aufgaben der MMS-

Kom. geleistet hat. Die Ausgabe des Hirmologiums (I–III, 1952–58) und des „Handschr. Lehrbuchs der altruss. Neumenschrift“ (1963 ff.; III ist kurz vor dem Erscheinen) sind für dieses Gebiet von Bedeutung. Die MMS-Kom. hat das auch gewürdigt und eine Zusammenarbeit der Bay. Akad. d. Wiss. mit den Akademien in Moskau und Prag vorgeschlagen, die natürlich die ganze Arbeit an diesem Problemkreis außerordentlich fördern könnte. Die Mitglieder der MMS-Kom. (aus Moskau, Leningrad, Prag, Bratislava, Sofia, Grottaferata, Hamburg und München) hielten Vorträge, die in nächster Zeit von der Bay. Akad. d. Wiss. veröffentlicht werden sollen.

Diese und andere neue Aufgaben haben die Kommission für Ost- und Südostforschung bestimmt, ihren Mitarbeiterkreis zu erweitern. Neue, wesentliche Publikationen aus der Kulturgeschichte des Ostens und des Südostens sollen in Angriff genommen werden.

(Kurzvortrag in der I. Klasse der Bayer. Ak. d. Wiss. am 1. 3. 1968)

Sitzung vom 11. Oktober 1968

Herr Hans RAUPACH berichtet „Zur Stellung des Betriebes im Kapitalismus und im Sozialismus“.

Im Betrieb treffen und überschneiden sich in integraler Weise sozialpolitische und ökonomische Interessen der Gesellschaft. In seiner vereinbarten, zweckrationalen Zielsetzung unterscheidet sich der Betrieb von jeder anderen auf Wasser angelegten Gesellschaftsform. Er unterliegt dabei einem unausweichlichen Leistungszwang. Daraus ergeben sich unabdingbare, hierarchische Organisationsprinzipien und die Unterwerfung unter die Eigengesetzlichkeiten technologisch-ökonomischer Innovation. Die antagonistischen Sozialphilosophien können deshalb nur eine bestmögliche Lösung der aus der Arbeitsteilung hervorgehenden Spannungen diskutieren. Die sozialistische Idee einer autonomen Produktionsgenossenschaft (in Jugoslawien gegen die sowjetische Praxis verwirklicht) gerät in Konflikt mit dem Rationalisierungszwang, der u. U. Entlassungen nahelegt. Eine Mitbestim-

mung der Belegschaften findet deshalb auch im Sozialismus ihre Grenze bei Bereitstellung und Einsatz von Investitionsmitteln. Die Wachstumserfolge im Sozialismus sind deshalb nicht mit, sondern gegen die Idee der Arbeiterselbstverwaltung erzielt worden. Die Funktion des Betriebes erscheint als von der Wirtschaftsordnung unabhängig, d. h. systemneutral.

(Erscheint in den Sitzungsberichten)